

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2022/217
Sachbearbeiter	Herr Kestel	Datum	09.11.2022
Aktenzeichen	SG 30/III		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	22.11.2022	öffentlich

Bahnhofstraße - Anordnung einer 30 km/h Zone

Sachverhalt / Rechtslage

Die Bahnhofstraße ist eine Ortsstraße, die bisher keine Geschwindigkeitsbegrenzung hat. Somit gilt hier die normale Begrenzung von 50 km/h innerorts. In der Goethestraße wurde bereits vor längerer Zeit eine Streckenbegrenzung von 30 km/h angeordnet von der Einmündung aus der Angerstraße bis einschließlich der Einmündung Georg-Herpich-Platz.

Mit der Fertigstellung des BA IV-I in der Bahnhofstraße wurde eine abknickende Vorfahrt im Bereich der Einmündung der Goethestraße in Bahnhofstraße angeordnet. Diese neue Regelung hat von Anfang an ohne größere Probleme gut funktioniert. Nicht unerheblich ist dabei die optische Fahrbahnführung mit der Abgrenzung durch die entsprechende Pflasterung des BA III der Bahnhofstraße, mit der die Vorfahrtstraße vorgegeben ist.

Vom Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Lichtenfels, PHK Michael Lang, wurde vorgeschlagen, die komplette Goethestraße und die Bahnhofstraße im Bereich der Abschnitte BA IV und BA V als Zone-30 auszuweisen. Dies hat allerdings zur Konsequenz, dass die Regelung der abknickenden Vorfahrt aufgehoben werden muss, da diese in einer 30er Zone nicht zulässig ist.

Um dies zu vermeiden, wird vorgeschlagen, in der Goethestraße die bisherige Regelung zu belassen und in der Bahnhofstraße ab der Grünfläche vor dem Cafe Rimsinger bis kurz vor der Unterführung durch die Bahn eine Zone-30 anzuordnen. Dies schließt folgende Straßen mit in die Zone ein:

Adam-Riese-Straße – Obere Gartenstraße – Gartenstraße – Untere Gartenstraße – Badumstraße – Heiterstraße – Heinrich-Hofmann-Straße – Zur Herrgottsmühle sowie den Bereich vor dem Bahnhof und die Straße im P+R-Parkplatz.

Bereits aus Richtung der Bischof-von-Dinkel-Straße gibt es eine 30-er Zone, die nun mit der Bahnhofstraße fortgeführt wird. Natürlich muss im Bereich der Zone überall rechts-vor-links gelten. Auch dies führt zur Verlangsamung der gefahrenen Geschwindigkeiten.

Beschlussvorschlag

Um zu vermeiden, dass die abknickende Vorfahrt von der Goethestraße in die Bahnhofstraße aufgehoben werden muss, wird beschlossen, in der Goethestraße die

bisherige Regelung der Streckenbegrenzung auf 30 km/h zu belassen und in der Bahnhofstraße ab der Grünfläche vor dem Cafe Rimsinger bis kurz vor der Unterführung durch die Bahn eine Zone-30 anzuordnen.

Dies schließt folgende Straßen mit in die Zone ein:

Adam-Riese-Straße – Obere Gartenstraße – Gartenstraße – Untere Gartenstraße – Badumstraße – Heiterstraße – Heinrich-Hofmann-Straße – Zur Herrgottsmühle sowie den Bereich vor dem Bahnhof und die Straße im P+R-Parkplatz.

Bad Staffelstein, 17.11.2022

Kestel